

## Welche Erinnerungswerte? Zu Erhaltungskonzepten jüdischer Kulturdenkmäler

Allein in Bayern sind ca. 200 bauliche Zeugnisse der im Nationalsozialismus systematisch ausgelöschten jüdischen Kultur als Denkmäler erfasst.<sup>1</sup> Nicht zuletzt ob der besonderen Bau- und Veränderungsgeschichten, auch vor 1933 und nach 1945, sind die Konzepte zur Erhaltung, Instandsetzung oder auch (Neu-)Nutzung vielschichtig und entziehen sich bisweilen auf den ersten Blick den gängigen denkmalfachlichen Grundsätzen. Fragen der Veranschaulichung von Zeit- bzw. Nutzungsschichten, der Zerstörung oder der Wiederherstellung, sprich Ergänzung, gar Rekonstruktion im Sinn von Nachschöpfung von charakteristischen Grundrissstrukturen, konstituierenden Ausstattungsteilen oder typischen Raumfassungen, schlussendlich die Fragen der materiellen und ideellen Substanz, bedürfen jeweils einer intensiven objektbezogenen

Diskussion. Nachdem die Kulturdenkmäler jüdischen Lebens zum Großteil ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen und vielfältig verändert sind, müssen also zusätzliche, zum Beispiel didaktische Aspekte zur Wahrnehmung einer weitgehend unbekannt gebliebenen Kultur berücksichtigt werden. Letztlich bleibt innerhalb der ungewöhnlichen und vielfach komplexen Veränderungsgeschichten die Frage nach den sogenannten Erinnerungswerten und deren objektbezogene Zu- bzw. Einordnung. Zur näheren Erläuterung seien zunächst einige Fallbeispiele aufgeführt:

- Regensburg: Lange Zeit ging die Forschung davon aus, dass die sogenannte Neupfarrkirche an der Stelle der beim Pogrom des Jahres 1519 zerstörten mittelalterlichen Synagoge errichtet wurde.<sup>2</sup> Sie war



1. Regensburg, Neupfarrplatz, Erinnerungsmal für die 1519 abgetragene Synagoge von Dani Karavan, eingeweiht 2005

durch schriftliche Belege und vor allem durch die »Abbruchdokumentation« in Form von zwei radierten Innenperspektiven von Albrecht Altdorfer belegt. Erst jüngere archäologische Grabungen (1995–1998) auf dem Neupfarrplatz, der noch heute das Areal des Regensburger Judenviertels abbildet, wiesen einen tatsächlichen Standort westlich der heutigen evangelischen Pfarrkirche nach. Die Fundamentreste der frühgotischen Anlage wurden, ohne Anspruch auf archäologische Genauigkeit, in geometrischen Bauklötzen aus Betonfertigteilen als Erinnerungsmal und als Begegnungsort durch die Installation des israelischen Künstlers Dani Karavan reproduziert.<sup>3</sup>

- Nürnberg: Die Stadt, nach der das nationalsozialistische Regime 1935 die juristische Grundlage für seine antisemitische Ideologie, die Nürnberger Gesetze, benannt hatte, erinnert am Hans-Sachs-Platz mit einem 1971 enthüllten und 1988 erneuerten



2. Buttenwiesen, Lkr. Dillingen, ehemalige Synagoge, Zustand vor 1991

Denk-Mal an die 1874 im sogenannten maurischen Stil erbaute Hauptsynagoge, die im August 1938 noch vor der sogenannten Reichskristallnacht abgebrochen wurde.<sup>4</sup>

- Nördlingen: Auch in der ehemaligen freien Reichsstadt Nördlingen (Lkr. Donau-Ries), in der ab 1860 wieder eine jüdische Gemeinde entstanden war, erinnert nur mehr eine Erinnerungstafel an den Synagogenbau: »Hier stand die 1885 erbaute und am 8. November von den damaligen Machthabern entweihte Synagoge der israelitischen Kultusgemeinde Noerdlingen. 1955 teilweise Abbruch und Umbau zu einem evangelischen Gemeindehaus. 1996 Abbruch und 1998 Bau einer Wohnanlage.«<sup>5</sup>
- Buttenwiesen: Der ehemalige Synagogenbau in Buttenwiesen (Lkr. Dillingen) entstammt dem mittleren 19. Jahrhundert und wird seit 1952 als gemeindliche Volksschule, heute als evangelisches Gemeindehaus genutzt. Wie für die Nachkriegszeit üblich, gab die Umbauplanung von 1950 den »Charakter einer Synagoge« auf.<sup>6</sup> Bei einer Fassadeninstandsetzung traten 1991 die charakteristischen orientalisierenden Hufeisenbögen der Fassadengestaltung von 1857 zutage. Zur Veranschaulichung der ehemaligen Bestimmung und zur Erinnerung an eine untergegangene jüdische Gemeinde wurden der straßenseitige Giebel neu gestaltet und die zeittypischen Architekturformen als Blendnischen gezeigt, des Weiteren an den traufseitigen Fassaden die ursprünglichen Fensterabschlüsse als Putzritzungen wiederholt. Die Fassaden erhielten eine Neuredaktion, welche die Zeitschichten des 19. Jahrhunderts und der frühen 1950er Jahre bewusst miteinander vermengte.<sup>7</sup>
- Ichenhausen: Um 1781 fertiggestellt, orientiert sich die Synagoge von Ichenhausen (Lkr. Günzburg) an zeitgleichen christlichen Sakralbauten. Der Innenraum war zunächst zur Mitte des 19. Jahrhunderts, dann 1897 neu gestaltet worden, 1938 geschändet und seiner Ausstattung beraubt. Der endgültigen Auslöschung der jüdischen Gemeinde folgte in der Nachkriegszeit eine Umnutzung als Feuerwehrgärtehaus. Die 1987 abgeschlossene Instandsetzung setzte sich eine angemessene kulturelle Nutzung zum Ziel und beinhaltete die Wiederherstellung der ursprünglichen Raumdisposition des 18. Jahrhunderts durch Herausnahme einer betonierten Zwischendecke, Schließung der Toröffnungen und Abbruch des Schlauchturmes. Zur Erinnerung an die

3. *Buttenwiesen, Lkr. Dillingen, ehemalige Synagoge, Zustand nach 1991*



historische Bestimmung als jüdisches Gotteshaus erhielt der heutige Veranstaltungssaal eine Raumfassung, die sich an der einzig nachvollziehbaren Befundphase der Zeit um 1900 orientiert. Nicht zuletzt durch die Zerstörung der ehemals prägenden kultischen Innenausstattung oder der Flanken der Frauenempore musste insgesamt eine neue, bis dahin nicht existente Raumredaktion entstehen. Dazu gehört auch ein als Wandmalerei ausgeführtes »Abbild« des verlorenen Thoraschreins.<sup>8</sup>

– Hainsfarth: Zusammen mit Binswangen (Lkr. Dillingen, fertiggestellt 1836) gehört Hainsfarth (Lkr. Donau-Ries), errichtet 1859/60, zu den architekturgeschichtlich bedeutenden überlieferten Synagogenbauten des Landjudentums in Bayern.<sup>9</sup> In der Nachkriegszeit war der Bau als Turnhalle, Baustofflager bzw. Gemeinschaftsgefrieranlage umgewidmet, bis

er im Rahmen einer 1996 abgeschlossenen Instandsetzung in einen an der Zeit vor 1938 orientierten Zustand zurückgeführt wurde. Heute für kulturelle Veranstaltungen genutzt, sah das Konzept den Rückbau der baulichen Veränderungen der Nachnutzung und eine Wiederherstellung der entstehungszeitlichen Fassaden- und Innenraumdisposition, ferner, bei Präsentation großflächiger Primärbefunde, die Ergänzung der farbigen ornamentalen Raumfassung vor. Während die Frauenempore anhand von Fragmenten zur Wiedergewinnung des Raumeindrucks rekonstruiert wurde, erinnert an den zerstörten Aron ha-Kodesch, einem Mahnmal gleich, die rauverputzte Wandnische und an den verlorenen Almemor der Umgriff in der modernen Fußboden-Gestaltung.<sup>10</sup>

– Augsburg: Vor dem Ersten Weltkrieg entstanden unter anderem in Frankfurt, Berlin, Mainz oder Re-



4. Hainsfarth, ehemalige Synagoge, Zustand vor der Instandsetzung um 1990

gensburg eine Reihe jüdischer Gemeindezentren und damit verbunden bedeutende Synagogenbauten. So auch in Augsburg. Zwischen 1913 und 1917 errichtet, stellt die Anlage das Erstlingswerk des jüdischen Architekten Fritz Landauer dar. Er und sein Mitarbeiter Heinrich Lömpel gehörten noch der Schule Friedrich von Thierschs an. Ihr Augsburger Entwurf ist einem orientalisch anmutenden Historismus verbunden. Landauer führte dann in den 1920er Jahren, unter anderem in Plauen im Vogtland, die Architektursprache der Neuen Sachlichkeit in den Synagogenbau ein. Die Augsburger Synagoge und Gemeindebauten hatten die sogenannte Reichskristallnacht von 1938 wie auch die Bombardierungen von 1944 weitgehend unbeschadet überstanden. Abgesehen von den durch einen Schmelbrand in der Pogromnacht verursachten starken Verruungen waren bei der zwischen 1975 und 1984 durchgeführten Instandsetzung Bestandssicherungen, statische Reparaturen und eine Restaurierung der seit mehr

als vier Jahrzehnten vernachlässigten historischen Oberflächen notwendig. Obgleich in Augsburg seit 1950 eine Israelitische Kultusgemeinde für Schwaben ansässig war, kam zum damaligen Zeitpunkt eine alleinige kultische Nutzung nicht zum Tragen. Das jüdische Gemeindezentrum Augsburg erfuhr eine zusätzliche museale Nutzung. Heute wird der beeindruckende Sakralraum wieder als Synagoge für eine wachsende Kultusgemeinde genutzt und ist gleichzeitig zentraler Bestandteil des Jüdischen Kultur museums.<sup>11</sup>

- Memmelsdorf: Die Synagoge von Memmelsdorf in Unterfranken (Lkr. Bamberg) ist 1728/29 von einem christlichen Baumeister errichtet worden. Zwischen der Entstehungszeit und der letzten Instandsetzung von 1925 lassen sich insgesamt sieben Raumredaktionen nachweisen. Die jüdische Gemeinde wurde am 10. November 1938 gezwungen, die Ausstattung zu zerstören. Nach 1945 ging der Bau in Privat-

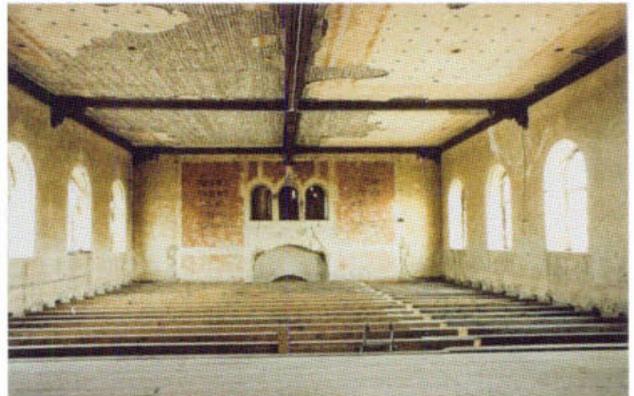
eigentum über, diente als Schreinerwerkstatt, Voliere und Gemeinschaftsgefrieranlage. Mit dem neuen Nutzungsziel als internationales Jugendbegegnungszentrum wurde die ehemalige Dorfsynagoge 1996 von einem Trägerverein übernommen. Das Erhaltungskonzept sieht eine Reparatur des baulichen Bestandes und eine Konservierung der Oberflächen im überlieferten Zustand vor. Der Innenraum zeigt somit die Spuren der unterschiedlichsten Zeitschichten und spiegelt die Zerstörung der ursprünglichen Bestimmung wie auch die Nutzung der Nachkriegszeit wider.<sup>12</sup>

Die hier aufgeführten Beispiele sind zunächst auch Beleg für die nach 1945 in der Bonner Republik verdrängte Geschichte der NS-Zeit.<sup>13</sup> Für die nur ansatzweise Auflösung dieser Verdrängungsmechanismen bedurfte es einer nächsten, der sogenannten 68er-Generation. Erst in den 1970er Jahren konnte dann die ursprüngliche Bestimmung von Denkmälern der jüdischen Kultur wieder wahrgenommen werden sowie die Bereitschaft für eine konkrete Fürsorge reifen. Nur so war es möglich, ehemalige jüdische Sakralbauten von hinlänglich profanen Umnutzungen, zum Beispiel als Baustofflager oder kommunaler Gefrieranlage zu entbinden.<sup>14</sup> Nicht von ungefähr erfolgte parallel dazu eine Auseinandersetzung mit der architekturgeschichtlichen Bedeutung der Synagogenbauten. Dabei standen gerade die bis dahin kaum beachteten, aber für die Integration des Judentums in Deutschland so wichtigen Epochen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Mittelpunkt der Betrachtung.<sup>15</sup> Wenn also noch 1955, wie in Nördlingen, ein weitgehend intakter und städtebaulich prägender jüdischer Kultbau, der immerhin nach dem Vorbild der (heute rekonstruierten) Synagoge an der Oranienburger Straße in Berlin errichtet war, verschwinden konnte, so hat dies zwei Gründe: Zum einen der gesellschaftspolitische und auch ideologische Umgang mit dem Antisemitismus bzw. der Vertreibung und Ermordung jüdischer Mitbürger im sogenannten Dritten Reich.<sup>16</sup> Zum anderen die allgemeine geringe Wertschätzung der Architekturepoche des 19. Jahrhunderts. So wird der Nördlinger Synagogenbau im 1940 erschienenen Inventarband der Kunstdenkmäler in Bayern auch aus architekturhistorischer Betrachtung als »häßlich« und als »Verunstaltung« des Stadtbildes bewertet.<sup>17</sup>

Die Fallbeispiele zeigen des Weiteren eine Gemeinsamkeit: Im Fokus steht die Erinnerung, im Kontext dazu die Denkmalvermittlung bis hin zur Denkmaldidaktik und letztlich auch der Mahnung.<sup>18</sup> Die Methoden und Medien, die angewandt werden, sind höchst



5. Hainsfarth, ehemalige Synagoge, Zustand nach der Instandsetzung 1996



6. Hainsfarth, ehemalige Synagoge, Blick auf die Thora-nische, Zustand vor dem Abbruch der Zwischendecke

unterschiedlich: Sei es lediglich die Anbringung einer Hinweistafel, ein Denk-Mal oder die Abbildung einer für die jüdische Kultur charakteristischen Fassadengestaltung, die Wiederherstellung, gar Rekonstruktion eines Raumes bzw. von Ausstattungsteilen,<sup>19</sup> die museale Erschließung oder die konservierende und didaktische Aufbereitung der Zeitschichten. Wie auch immer geartet, wird dabei Erinnerung wach gehalten, Geschichtsbewusstsein und Verständnis gefördert, ein Verständnis für die Kultur von Minderheiten, das in der heutigen, wie nie dagewesenen multikulturellen Alltagswelt unabdingbar ist.

Wie sind nun die unterschiedlichen Konzeptionen der Fallbeispiele mit den Leitvorstellungen der modernen Denkmalpflege, mit den berühmten denkmalpflegerischen Grundsätzen zu vereinbaren? Nachdem die heutige Denkmalpflege zu Recht noch immer der



7. Hainsfarth, ehemalige Synagoge, Ansicht der Decke, freigelegter Befund und rekonstruierte Raumschale

Wertediskussion der Zeit um 1900 verbunden ist, sind die einzelnen Instandsetzungskonzepte einmal mehr an den Denkmalwerten des Alois Riegl zu messen. Nach den aktuellen »Denkmalpflegerischen Grundsätzen« müsste aus der Reihe der angeführten Fallbeispiele eigentlich der Umgang mit der letztgenannten Synagoge in Memmelsdorf das richtige Vorgehen darstellen, wurde doch hier »repariert« und »nicht erneuert« und die Maßnahmen auf das »Notwendigste zu beschränken« waren.<sup>20</sup> Doch was ist in der Denkmalpflege schon richtig oder falsch, wenn man die Dialektik der Riegl'schen Denkmalwerte, allen voran die der »Erinnerungswerte« und der »Gegenwartswerte« tatsächlich ernst nimmt. Und wenn zudem andere, gerade für jüdische Kulturdenkmäler relevante Kategorien wie der »Stimmungswert« und der »Schauwert« mitbezogen werden sollen.<sup>21</sup>

Es ist hier nicht der Ort, noch einmal das Riegl'sche Wertegebäude aufzubauen.<sup>22</sup> Dennoch so viel: Zwischen

dem »Modernen Denkmalkultus« und der Gegenwart liegen geschichtliche Ereignisse von einer Tragweite, die das Riegl'sche Lehrgebäude zwangsläufig ins Wanken bringen muss. Darauf wurde bereits im Kontext mit den Denkmalverlusten des Zweiten Weltkrieges hingewiesen<sup>23</sup> und dies gilt vor allem auch für die Shoah und die damit einhergehende Zerstörung der baulichen Zeugnisse jüdischer Kultur. Im Weiteren, auch dies wurde hinreichend erörtert, ist die Geschichte der Denkmalpflege inzwischen beim sogenannten postmodernen Denkmalkultus angelangt. Dies bedeutet zwar eine Fortschreibung, bisweilen eine Ergänzung, nicht allerdings die grundsätzliche Infragestellung der »Denkmalwerte« oder eine Preisgabe an die Beliebigkeit.<sup>24</sup>

Der Denkmalpfleger bewegt sich bekanntlich nicht in einem ihm eigenen Kosmos. Er ist Rahmenbedingungen unterstellt und einem Spannungsfeld unterschiedlichster Interessen ausgesetzt. Das Ergebnis einer Denkmal-erhaltung bestimmt er nicht allein, es geht um das Mach-

bare. Das Machbare orientiert sich heute allzu häufig am »Nutzwert« oder »Gebrauchswert«. Doch ging schon Riegl davon aus, dass dieser Wert möglichst hoch anzusetzen sei, um den Erhalt bzw. Unterhalt von Baudenkmalern zu gewährleisten.<sup>25</sup> Wenn im denkmalpflegerischen Alltag der historische Bestand oder das historische Erscheinungsbild auf dem Altar der optimierten Wirtschaftlichkeit oder des neuerdings propagierten »energetischen Wertes« geopfert werden soll, scheint dabei auch und einmal mehr die Aktualität der Riegl'schen »Gegenwartswerte« auf. Denkmäler der jüdischen Kultur und ausschließlich nutzungsorientierter Investitions-einsatz lassen sich jedoch kaum in Einklang bringen, da als Voraussetzung für eine Instandsetzung, etwa bei Synagogen, selten eine auskömmliche Rendite vorausgesetzt werden kann. Die Erhaltung, Instandsetzung und der Unterhalt bzw. Betrieb von jüdischen Kulturdenkmälern, die meist außerhalb einer Nutzungskontinuität stehen, ist regelmäßig auf öffentliche bzw. ehrenamtliche Förderung und Trägerschaft angewiesen. Die Investitionsbereitschaft für kulturelle oder museale Nutzungen ist weniger auf den kommerziellen Aspekt des »Gebrauchswertes« ausgerichtet und naturgemäß, nicht zuletzt aus einer historischen Verpflichtung gegenüber den jüdischen Denkmälern heraus, stehen die »Erinnerungswerte« im Vordergrund. Eng verbunden damit und zwingend ist das »öffentliche Interesse«, das nach Riegl bei jedem einzelnen Betrachter auf einer emotionalen Ebene zu wecken sei.<sup>26</sup> Die wichtigsten Medien für dieses emotional gebundene Interesse sind die Denkmäler selbst, deren Pflege, also auch deren konzeptionelle Präsentation und, besonders von Bedeutung, deren Vermittlung. Resultat ist das »Interesse der Allgemeinheit«<sup>27</sup> und damit die Akzeptanz der Denkmalpflege und das gerade für die Denkmäler der jüdischen Kultur so notwendige bürgerschaftliche Engagement.

Wie kann, wie muss, wie soll die Instandsetzung eines jüdischen Kulturdenkmals nun konzipiert sein, um den zum Teil gegensätzlichen Aspekten, den Denkmalwerten einerseits und der öffentlichen Akzeptanz andererseits, im weiteren der nicht immer selbstverständlichen Investitionsbereitschaft, gerecht zu werden?<sup>28</sup> Wenn den »Erinnerungswerten« eine tragende Rolle zuzuweisen ist, dann ist weiterhin zwischen dem rational anzusetzenden »historischen Wert« und dem emotionalen »Alterswert« zu differenzieren. Denn der »historische Wert« ist zwar im Quellencharakter eines Denkmals und seiner (materiellen) Substanz begründet, doch lassen sich durchaus »Gegenwartswerte« ableiten. Angesprochen sind wissenschaftliche Erkenntnisse, die beispielsweise didaktisch umgesetzt und dann unter anderem für sogenannte weiche Standort-



8. Augsburg, Synagoge an der Halderstraße, Innenraum, Zustand nach 1984

vorteile genutzt werden können. Unbestritten sind dabei die denkmalfachlichen Standardziele, wonach die materiellen Belege der Entstehungs- und Veränderungsgeschichte oder der Gestaltungsredaktionen, also sämtliche archäologischen, bauhistorischen Befunde oder Befunde der Oberflächenbeschaffenheit mitsamt Fassungen und ihrer Farbigkeit, zu erhalten sind.

So weit so gut und so einfach, wenn es um die materielle Substanz geht. Dies gilt teilweise auch für den legendären »Alterswert«, der sich zunächst äußerlich, in Gebrauchsspuren oder in Altersspuren, wie Patina zeigt und somit anschaulich die »ewige Schaustellung des Kreislaufs vom Werden und Vergehen« widerspiegelt. Beschränkt auf die Äußerlichkeit, auf die »Altersfalten« wird Riegls »Alterswert« aber häufig missverstanden. Es geht um mehr, nämlich um die Distanz zwischen der Entstehungszeit des Denkmals und dem heutigen Betrachter, der auch ohne Vorbildung die Spuren der Vergangenheit bzw. Vergänglichkeit und

damit die historische Dimension wahrnimmt und somit, allein auf emotionaler Ebene, einer Faszination für Denkmäler erliegt. In dieser »Stimmungswirkung« begründet sich der »Stimmungswert«.<sup>29</sup>

Schließlich kommen spätestens an dieser Stelle die immaterielle Substanz eines Kulturdenkmals und gleichzeitig der »gewollte Erinnerungswert« ins Spiel. Bei Riegl, im Gegensatz zum vergänglichen »Alterswert« unvergänglich auf einen konkreten historischen Moment bezogen, erfährt diese Wertigkeit in Bezug auf das jüdische bauliche und künstlerische Erbe eine besondere Gewichtung. Der »gewollte Erinnerungswert« bezieht sich nicht mehr allein auf ein einziges historisches Ereignis, etwa die Schändung einer Synagoge in der sogenannten Reichskristallnacht. Daran wird, wie auch mit den Fallbeispielen aufgezeigt, inzwischen regelmäßig mittels Hinweistafeln erinnert. Das Denkmalverständnis jüdischer Kulturdenkmäler sollte, wenn der überlieferte Bestand die notwendigen Vorgaben liefert, umfassend vermittelt werden. »Gewollte Erinnerungswerte« beinhalten dann auch die Veranschaulichung der besonderen Eigenschaften und Qualitäten der jüdischen Kulturdenkmäler, die durch den nationalsozialistischen Terror oder dann endgültig durch Umnutzungen in der Zeit nach 1945 verzeichnet oder zerstört wurden.

Angelehnt an Riegls »Entwurf zu einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege« gibt es neben der materiellen Substanz eine immaterielle, die unter anderem auch durch die Wiederherstellung eines verlorenen Erscheinungsbildes zum Ausdruck gebracht werden muss.<sup>30</sup> Im Bewusstsein, dass es sich hierbei um einen leicht misszuverstehenden Ansatz handelt und in Erinnerung an die »Identität des Objekts«,<sup>31</sup> sei dazu anhand eines exemplarischen Vergleichs der Versuch einer kurzen Erläuterung gegeben: Nicht zuletzt anhand der oben angeführten Fallbeispiele wird, vor allem bei den Synagogenbauten des 19. Jahrhunderts, die Bedeutung der Raumfassungen und deren Farbigkeit deutlich. Mit buntfarbigen, zum Teil orientalisierenden Gestaltungen sind dem modernen (wie auch dem historischen) Betrachter wesentlich die religions-, kultur- und kunstgeschichtlichen Eigenheiten jüdischer Bau-

denkmäler erschlossen. Raumfassungen sind wesentlicher Träger des Denkmalverständnisses. Dabei sind bzw. werden Fassungen – monochrome, farbige oder ornamentale – in der Denkmalpflege offensichtlich weniger an den materiellen Substanzbegriff als an das Erscheinungsbild gebunden. Zumindest geht man allgemein relativ unerschrocken damit um. Dies gilt sowohl für Fassaden als auch für Raumschalen. Eine solche Neu- bzw. Überfassung »nach Befund« kann aber regelmäßig lediglich ein Abbild eines ursprünglichen Zustandes darstellen, die zudem, will man auf eine künstliche Alterung oder Patinierung verzichten, einen Neuwert vermittelt.<sup>32</sup> Wiederholte Fassungen sind Rekonstruktionen der Primärbefunde und zudem Interpretationen derselben. Ältere Zeitschichten, als »Fenster in die Vergangenheit« präsentiert, belegen bisweilen die vernachlässigte Relevanz der handwerklichen Fähigkeiten einerseits und die Kenntnis von Malmitteln, Pigmenten, Auftragstechnik etc. andererseits.<sup>33</sup> Dies muss man sich auch und gerade bei so gegensätzlichen Wiederherstellungskonzepten wie etwa in Hainsfarth und Memmelsdorf vergegenwärtigen. Beide Konzepte verfolgen eine wenn auch sehr unterschiedliche »Erinnerung«, im Ergebnis repräsentieren beide jedoch jeweils eine Neuredaktion, einen Zustand der in dieser Form nie existent war.

Die »Erinnerungswerte« müssen nach ihrer Werthaltigkeit geordnet werden. Daraus ergibt sich ein jeweils objektbezogenes Konzept, abhängig vom individuellen Überlieferungsbestand und von den Nutzungszielen. Hinzu kommen die Methoden und Möglichkeiten der Denkmalvermittlung. Sei es durch künstlerische Medien, durch verbale oder zeichenhafte Erinnerung, durch das »Abilden« einer Raumwirkung, durch liturgische und gleichzeitig museale Nutzung oder durch die Konservierung des Ungleichzeitigen und die Präsentation der überlieferten Zeitschichten. Es könnte der Verdacht aufkommen, dass dies nicht allein für die baulichen Zeugnisse der jüdischen Kultur gilt, letztlich sind Konzepte auch zeitgebunden. So darf also auch hinterfragt werden, inwieweit auch Denkmalpfleger den Verdrängungsmechanismen der Nachkriegszeit an der einen oder anderen Stelle erlegen sind.

## ANMERKUNGEN

- 1 Dazu noch immer maßgeblich Schwiers, Israel: *Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern*. 2. Aufl. München 1992; neuerdings Kraus, Wolfgang/Hamm, Berndt/Schwarz, Meier (Hrsg.): *Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkband Bayern*. 2 Bde. Lindenberg im Allgäu 2007/2010; außerdem *Denkmäler jüdischer Kultur in Bayern* (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 44). München 1994, sowie Vollmar, Bernd: Jüdisches Kulturerbe und Denkmalpflege. In: *Geschichte und Kultur der Juden in Bayern*. Ausstellungskatalog. München 1988, S. 549–558.
- 2 Schwiers 1992 (wie Anm. 1), S. 291.
- 3 Zusammenfassend vgl. Kraus/Hamm/Schwarz 2007 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 261f. und 279.
- 4 Vgl. Kraus/Hamm/Schwarz 2010 (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 471–496.
- 5 Zitiert nach Kraus/Hamm/Schwarz 2007 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 511, zusammenfassend ebd., S. 513–521. Die Untersuchung des 1996 beseitigten Baubestands konnte keine Befunde aus der Zeit von 1885/86 nachweisen.
- 6 Eine solche Forderung wurde regelmäßig in den Kaufverträgen der JRSO (Jewish Restitution Successor Organization) verankert. Ein Beispiel ist die Veräußerung der Synagoge in Wallerstein (Lkr. Donau-Ries) an einen Privatmann, vgl. Kraus/Hamm/Schwarz 2007 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 536.
- 7 Zusammenfassend vgl. Kraus/Hamm/Schwarz 2007 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 423.
- 8 Kraus/Hamm/Schwarz 2007 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 478–487; zum Instandsetzungskonzept: Stankowski, Martin: Zur Restaurierung der Synagoge in Ichenhausen. In: *Denkmäler jüdischer Kultur in Bayern* (wie Anm. 1), S. 86–90.
- 9 Vollmar, Bernd: Dorfsynagogen im neomaurenischen Stil am Beispiel von Binswangen und Hainsfarth. In: *Denkmäler jüdischer Kultur in Bayern* (wie Anm. 1), S. 91–101; ders.: Die kunst- und baugeschichtliche Bedeutung der Synagoge in Hainsfarth. In: *Die ehemalige Synagoge Hainsfarth – ein Denkmal jüdischer Kultur im Ries*. Nördlingen 1996, S. 19–27.
- 10 Kraus/Hamm/Schwarz 2007 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 453–460.
- 11 Kraus/Hamm/Schwarz 2007 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 397–413; zum Instandsetzungskonzept vgl. Böttger, Peter: Die Augsburger Synagoge in der Halderstraße – Der Bau und seine Wiederherstellung. In: *Denkmäler jüdischer Kultur in Bayern* (wie Anm. 1), S. 75–85; über Landauer vgl. Klotz, Sabine: *Fritz Landauer (1883–1968), Leben und Werk eines jüdischen Architekten* (Schriften des Architekturmuseums Schwaben, Bd. 4). Berlin 2001.
- 12 Hans-Schuller, Christine: Die ehemalige Synagoge von Memmelsdorf (Ufr.). In: *Heimat Bamberger Land* (1999), Heft 2, S. 39–52.
- 13 Vgl. allgemein Mitscherlich, Alexander und Margarete: *Die Unfähigkeit zu trauern*. München 1967, Taschenbuchausgabe mit Nachwort 1977; exemplarisch Steinbacher, Sybille: »... dass ich mit der Totenklage auch die Klage um unsere Stadt verbinde«. Die Verbrechen von Dachau in der Wahrnehmung der frühen Nachkriegszeit. In: *Beschweigen und Bekennen, Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust*. Göttingen 2001 (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte), S. 11–34; zur Situation in der ehemaligen DDR vgl. Hartewig, Karin: »Proben des Abgrunds, über welchem unsere Zivilisation wie ein Brücke schwebt«. Der Holocaust in der Publizistik der SBZ/DDR. In: ebd., S. 35–50.
- 14 Übrigens dann mitgetragen und initiiert von Vertretern der Generation, die die Shoah miterlebte. So etwa die Bürgermeister der Gemeinden Binswangen, Lkr. Dillingen und Hainsfarth, Lkr. Donau-Ries, die sich intensiv für die Instandsetzung der örtlichen Synagogenbauten engagierten. Gleiches gilt für das jüdische Interesse an den Zeugnissen ihrer Kultur: während zuvor die Israelitische Kultusgemeinde für Schwaben und Augsburg keinen Wert auf den Erhalt der denkmalgeschützten Synagoge in Binswangen legte und anstatt des inzwischen instand gesetzten Baus lediglich eine Erinnerungstafel für ausreichend erachtete, nahm 1996 Ignaz Bubis, der Vorsitzende des Direktoriums des Zentralrates der Juden in Deutschland, an der Wiedereröffnung der Synagoge in Hainsfarth teil. Auf diese Weise war es seit den 1980er Jahren auch möglich weitere Zeugnisse der jüdischen Kultur, etwa Wohngebäude, zu erhalten; vgl. Vollmar 1988 (wie Anm. 1), S. 555.
- 15 Vgl. Hammer-Schenk, Harold: Ästhetische und politische Funktionen historisierender Baustile im Synagogenbau des ausgehenden 19. Jahrhunderts. In: *Kritische Berichte* (1975), Heft 2/3, S. 12–24; ders.: *Synagogen in Deutschland, Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933)*. Hamburg 1981.
- 16 »Das alttestamentalische Gotteshaus ist nun so verwandelt, dass es keiner mehr kennt. Es ist in Ordnung, dass die ehemalige Gebetsstätte der Nördlinger Israeliten nun wieder religiösen Zwecken dient, allerdings der Gemeinde des neuen Testaments«, so der damalige Dekan, zitiert nach Kraus/Hamm/Schwarz 2007 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 518.
- 17 Gröber, Karl/Horn, Adam: *Stadt Nördlingen* (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Schwaben, Bd. 1). München 1940, S. 32, 287. Dass jüdische Kultbauten zu dieser Zeit überhaupt Erwähnung finden, mag mit den Forschungsschwerpunkten von Karl Gröber zusammenhängen; zur Inventarisierung von Zeugnissen jüdischer Kultur allgemein vgl. Vollmar 1988 (wie Anm. 1), S. 552.
- 18 Wie nicht allein das Beispiel Memmelsdorf in Bezug auf die Vermittlung der Geschichte der jüdischen Bevölkerung und Kultur zeigt (<http://www.synagoge-memmelsdorf.de>), sind die Synergieeffekte auch ansonsten beachtlich. In Buttenwiesen etwa, wo bis 1992 die Kulturdenkmäler der ein halbes Jahrhundert vorher endgültig ausgelöschten jüdischen Gemeinde nicht präsent waren, wurde im Nachgang zur Fassaden-Neuredaktion des vormaligen Synagogenbaus eine Erläuterungstafel angebracht, der Zugang zum benachbarten Friedhof gewährleistet und 1994 im sogenannten Judenhof eine Erinnerungsstele aufgestellt.
- 19 Zur Wiederherstellung eines liturgiefähigen jüdischen Kultorraumes mit rekonstruierten Ausstattungsteilen Wamser, Ludwig: Die Synagoge in Veitshöchheim – Ein Denkmal jüdischen Lebens in Unterfranken. In: *Denkmäler jüdischer Kultur in Bayern* (wie Anm. 1), S. 59–74.

- 20 Petzet, Michael: *Grundsätze der Denkmalpflege* (ICOMOS, Hefte des deutschen Nationalkomitees, Bd. 10). München 1992, S. 14.
- 21 Euler-Rolle, Bernd: »Am Anfang war das Auge« – Zur Rehabilitierung des Schauwertes in der Denkmalpflege. In: Meier, Hans-Rudolf/Scheurmann, Ingrid (Hrsg.): *Denkmalwerte. Festschrift für Georg Mörsch*. Berlin/München 2010, S. 89–100.
- 22 Riegl, Alois: *Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung*. Wien 1903; neben Bacher, Ernst: *Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, 15). Wien u. a. 1995; vgl. zuletzt Dolff-Bonekämper, Gabi: *Gegenwartswerte. Für eine Erneuerung von Alois Riegls Denkmaltheorie*. In: Meier/Scheurmann 2010 (wie Anm. 21), S. 27–40.
- 23 Vgl. mit weiterführender Literatur: Hansen, Astrid: Die Frankfurter Altstadtdebatte. Zur Diskussion eines »gefühlten Denkmals«. In: *Die Denkmalpflege* 66 (2008), Heft 1, S. 5–17, hier S. 10.
- 24 Lipp, Wilfried/Petzet, Michael (Hrsg.): *Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus* (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 69). München 1994; dazu Euler-Rolle, Bernd: Der »Stimmungswert« im spätmodernen Denkmalkultus – Alois Riegl und die Folgen. In: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* (2005), Heft 1, S. 27–34.
- 25 Bacher 1995 (wie Anm. 22), S. 84.
- 26 Bacher 1995 (wie Anm. 22), S. 103.
- 27 In Fortschreibung des Riegl'schen Ansatzes ist das »Interesse der Allgemeinheit« unter anderem im Bayerischen Denkmalschutzgesetz verankert. Allerdings wird das »Interesse der Bürger« bisweilen auch gelenkt. So stellt der jüngste Gesetzeskommentar beispielsweise die Bedeutung der Nachkriegsarchitektur in Frage (vgl. Eberl, Wolfgang/Martin, Dieter/Greipl, Egon Johannes (Hrsg.): *Bayerisches Denkmalschutzgesetz. Kommentar*. 6. Aufl. Stuttgart 2007, S. 95).
- 28 Vollmar 1988 (wie Anm. 1), S. 556.
- 29 Euler-Rolle 2005 (wie Anm. 24).
- 30 Riegl, jeweils zitiert nach Bacher 1995 (wie Anm. 22), S. 60, 72, 80, 103.
- 31 So der Titel der Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger 1988, vgl. dazu Michel, Karl Markus: »Echt gleich falsch« – Identität als Fassade. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 46 (1988), Heft 2, S. 98–109 und Bentmann, Reinhard: Die Fälscherzunft – Das Bild des Denkmalpflegers. In: ebd., S. 155–169.
- 32 Gleiches gilt übrigens ebenso für, ohnehin mit negativen Langzeiterfahrungen behaftete, sogenannte Freilegungen von historischen Fassungsschichten und deren Ergänzungen.
- 33 Die Feststellung »Denkmalpfleger war wohl nach Befund verweist« ist dabei nicht immer zulässig.